

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gägelow

vom 21.11.2022

Top 6 Windenergievorhaben WEA Gägelow- finanzielle Beteiligung der Gemeinden gem. § 6 EEG 2021

VO/13GV/2022-0767

Diskussion BA:

Bei einer Gerichtsentscheidung auf Rückbau für die im Anhang genannte WEA soll festgehalten werden, dass die Gemeinde keine Rückzahlung tätigen wird.

Es kommt der Verdacht auf, dass die Gemeinde durch den Abschluss des Vertrages mit der zWe „milde“ in Bezug auf das Gerichtsverfahren gestimmt werden soll.

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhielt von der zWe Projekt GmbH das Angebot der Beteiligung gem. § 6 EEG am Windenergievorhaben in Gägelow. Es soll zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Der Vertragsentwurf sowie eine Übersicht der betreffenden Anlagen ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit der zWe Projekt GmbH bzgl. der gemeindlichen Beteiligung gem. § 6 EEG vertragliche Vereinbarungen einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
☐ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1